



Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. 181/2009

Produktbereich/Betriebszweig:

**01 Innere Verwaltung**

Datum:

**21.10.2009**

### **Tagesordnungspunkt:**

Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen und Personenvereinigungen sowie wirtschaftlichen Unternehmen

### **Beschlussvorschlag:**

1. In der Gesellschafterversammlung der wfc wird die Gemeinde Nottuln durch den Bürgermeister stimmberechtigt und durch

1. Ratsmitglied \_\_\_\_\_

2. Ratsmitglied \_\_\_\_\_

als nicht stimmberechtigte Mitglieder vertreten.

2. Die Interessen der Gemeinde Nottuln nimmt im strukturpolitischen Beirat der wfc

Ratsmitglied \_\_\_\_\_ wahr.

3. Die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung des GVV wird durch den Bürgermeister bzw. von ihm bestellte Mitarbeiter/innen der Verwaltung wahrgenommen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Vorlage Nr. 181/2009

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>		
<b>Rat</b>	03.11.2009	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

## **Sachverhalt:**

Die Gemeinde ist in folgenden Organen von juristischen Personen und Personenvereinigungen sowie wirtschaftlichen Unternehmen vertreten:

### **a) wfc – Wirtschaftsförderungsgesellschaft**

In der Gesellschafterversammlung der wfc wird die Gemeinde Nottuln durch zwei nicht stimmberechtigte Mitglieder und den Bürgermeister als stimmberechtigtes Mitglied vertreten. In der vergangenen Ratsperiode waren die Ratsmitglieder Rudolf Sänger und Sigrid Bürger benannt.

Im strukturpolitischen Beirat nimmt ein Ratsmitglied die Interessen der Gemeinde Nottuln wahr. Dies war bisher Ratsmitglied Rolf-Rainer Schulz.

Die Vertretung in der wfc hat sich bewährt.

In der Sitzung müsste daher beschlossen werden, dass der Bürgermeister weiterhin die Gemeinde in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt vertritt, welche zwei Ratsmitglieder als nicht stimmberechtigt entsandt werden sollen und welches Ratsmitglied die Aufgaben im strukturpolitischen Beirat der wfc wahrnehmen soll.

### **b) GVV - Gemeindeversicherungsverband**

Es wird vorgeschlagen, dass die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung des Gemeindeversicherungsverbandes weiterhin durch den Bürgermeister bzw. von ihm bestellte Mitarbeiter/innen der Verwaltung wahrgenommen werden.

### **c) GIG mbH – Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft**

1. Nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses.
2. Nach § 11 Abs. 2 S. 2 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung analog §§ 50 Abs. 4 i.V.m. 50 Abs. 3 GO.

Verfasst:  
gez. Frau Block

Fachbereichsleitung:  
gez. Block